

Kurzprotokoll

zur

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 02.07.2019

Anwesend:

Bürgermeisterin

Durstberger Daniela ÖVP

Vizebürgermeisterin

Wöss Melanie, BEd ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Punz Johann, Mag. Dr. ÖVP

Kogler Johannes ÖVP

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

Neumann Gerhard SPÖ

Mitglieder

Schardtmüller Sabine ÖVP

Burgstaller Philipp ÖVP

Lindtner-Fontano Judith, Mag. ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Stelzer Johannes ÖVP

Pany Michael ÖVP

Weilguny Karin, Mag. SPÖ

Pichler Sonja, Mag. SPÖ

Schinking Johann SPÖ

Wolfmayr Oskar SPÖ

Lingner Ronald FPÖ

Ersatzmitglieder

Brixel Michaela, Mag. ÖVP

Sommerlechner Klaus, Ing. ÖVP

Reisinger Astrid, Mag. ÖVP

Freudenthaler Ulrike ÖVP

Lingner Gisela FPÖ

Vertretung von Marianne Quass

Vertretung von Dorothea Welzenbach

Vertretung von Mag. Andreas Pumberger

Vertretung von Rosa Kleesadl

Vertretung von Dr. Reinhold Lingner

Leiter des Gemeindeamtes

Silber Franz

Schriftführer

Stadler Tina

Abwesend:

Kleesadl Rosa	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Ulrike Freudenthaler
Quass Marianne	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Michaela Brixel
Pumberger Andreas, Mag.	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Astrid Reisinger
Welzenbach Dorothea	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Ing. Klaus Sommerlechner
Schwarz Hermann	FPÖ	entschuldigt, keine Vertretung
Lingner Reinhold, Dr.	FPÖ	entschuldigt, vertreten durch Gisela Lingner

Tagesordnung:

1. Änderung der Kindergarten- und Krabbelstubentarifordnung; Beratung und Beschlussfassung
2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Juni 2019; Beratung und Beschlussfassung
3. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2018; Kenntnisnahme
4. Änderung des Dienstpostenplanes im Bereich Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung
5. Vergabe der Winterdienstarbeiten bzw. Abschluss einer Winterdienstvereinbarung; Beratung und Beschlussfassung
6. Ansuchen um Umbenennung des Pflixederweges in Orionweg; Beratung und Beschlussfassung
7. Lagerhaus Urfahr und Umgebung eGen - Erstellung eines Bebauungsplanes; Beratung und Fassung eines Genehmigungsbeschlusses
8. Festlegung des Sitzungsplanes für das 2. Halbjahr 2019; Kenntnisnahme
9. Allfälliges

1. Änderung der Kindergarten- und Krabbelstubentarifordnung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Mit Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 14. März 2019 (GZ: GEFT-2017-442035/71-Mtm) wurden die Gemeinden über eine Indexanpassung bei den Kinderbetreuungstarifen informiert.

Demzufolge ändert sich gemäß § 7 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 12 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 13 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2015 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2019/2020. Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2015 ergibt sich eine Steigerung von 2 %.

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 4. Juni 2019 mit der Valorisierung der für Lichtenbergs Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) gültigen Tarife. Seitens des Ausschusses werden folgende Verordnungsanpassungen vorgeschlagen:

WICHTIGER HINWEIS:

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
- nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13:00 Uhr (Nachmittagstarif),
- ab dem Schuleintritt,
- die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen,

beitragspflichtig.

TARIFE bestehende Tarifordnung			TARIFE ab 2019/20	
Betreuung von Kindern UNTER 3 Jahren	bis max. 30 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden	bis max. 30 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages Tarif o. Abschläge	€ 49,00		€ 50,00	
Höchstbeitrag	€ 186,00	€ 248,00	€ 190,00	€ 253,00

Betreuung von Kindern ÜBER 3 Jahren	bis max. 25 Wochenstunden	ab 26 Wochenstunden	bis max. 25 Wochenstunden	ab 26 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages Tarif o. Abschläge	€ 42,00		€ 43,00	
Höchstbeitrag	€ 155,00	€ 207,00	€ 158,00	€ 211,00

Betreuung von Kindern nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt ab 13:00 Uhr (Nachmittagstarif)		
Mindestbeitrag ohne Abschläge	€ 42,00	€ 43,00
Höchstbeitrag	€ 110,00	€ 112,00

Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch		
Betreuung von Kindern UNTER 3 Jahren	€ 111,00	€ 113,00
Betreuung von Kindern ÜBER 3 Jahren	€ 179,00	€ 183,00

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge		
pro Arbeitsjahr	€ 100,00	€ 108,00

Weiters ist anzumerken, dass sich die Bezeichnung „Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen“ auf „Tarifordnung für Kinder**bildungs**- und betreuungseinrichtungen“ ändert.

Antrag: Sabine Schardtmüller

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Lichtenberg für das Arbeitsjahr 2019/2020 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Juni 2019; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Am 19. Juni 2019 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der folgende Punkte auf der Tagesordnung standen:

▪ **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 951 (April 2019) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 951 (April 2019) bis einschließlich 1550 (Juni 2019) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso erfolgte eine Kontrolle der Buchführung hinsichtlich Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

▪ **Mieteinnahmen Gastronomiebetrieb im Gemeindezentrum:**

Die Umsätze des Café Zweistein für den Zeitraum Oktober 2018 bis zum Ende des Mietverhältnisses im April 2019 und die damit verbundenen Mietvorschreibungen durch die Gemeinde wurden geprüft und zur Kenntnis genommen.

Antrag: Mag. Karin Weilguny

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Juni 2019 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

3. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2018; Kenntnisnahme

Bericht:

Mit der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wurde im § 99 Abs. 2 normiert, dass die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 23. Mai 2019, Gz. BHUUGem-2019-95405/8-HO, setzt sich mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2018 auseinander und beleuchtet u.a. die wirtschaftliche Situation im ordentlichen Haushalt, die Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen, den Stand an Rücklagen und Schulden, die Personalaufwendungen und den Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtungen. Des Weiteren sind die Sollergebnisse des außerordentlichen Haushaltes ausgewiesen. Ebenso werden Feststellungen zum Jahresabschluss 2018 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ getroffen.

Der Prüfungsbericht wird im Folgenden vollinhaltlich vorgetragen.

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 23. Mai 2019 über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

4. Änderung des Dienstpostenplanes im Bereich Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Ab dem kommenden Kindergartenjahr wird im Kindergarten eine fünfte Gruppe (Integrationsgruppe) geführt. Dies wurde seitens des Landes Oö. am 25. April 2019 im Rahmen der Bedarfssprüfung genehmigt. Zur Betreuung dieser Gruppe werden mit 1. September 2019 eine gruppenführende Pädagogin, eine Stützkraft und eine Helferin benötigt. Somit wäre nun eine Änderung des Dienstpostenplanes im Bereich Kindergarten vorzunehmen.

Darstellung letztgültiger Dienstpostenplan:

Kindergarten:

6	VB	GD 22.3	I/d	
6	VB	KBP	I L/l 2b 1	
1	VB	KBP	I L/l 2b 1	befristet auf die Dauer der Krabbelstube

Darstellung geänderter Dienstpostenplan:

Kindergarten:

7	VB	GD 22.3	I/d	
8	VB	KBP	I L/l 2b 1	
1	VB	KBP	I L/l 2b 1	befristet auf die Dauer der Krabbelstube

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Erhöhung der Dienstposten der Kindergartenpädagoginnen von 7 auf 9 Personaleinheiten (davon 1 befristet für die Dauer der Krabbelstube) und der Kindergartenhelferinnen von 6 auf 7 Personaleinheiten, beginnend mit 1. September 2019, wird beschlossen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

5. Vergabe der Winterdienstarbeiten bzw. Abschluss einer Winterdienstvereinbarung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.3.2019 die Ausschreibung der Winterdienstarbeiten beschlossen, nach dem die Firma Ganser den Winterdienst-Vertrag, kündigte. Der Vertrag endete entsprechend den Vertragsbestimmungen am 30.4.2019. Die Durchführung der Winterdienstarbeiten für ein Teilgebiet der Gemeinde ist daher neu zu vergeben.

Die Firmen Schneeconcorde aus Linz und Maschinenring haben Angebote abgegeben, wobei jenes der Firma Schneeconcorde hinsichtlich Preisgestaltung (Mindeststunden, Bereitschaftspauschale und Regiesatz) eindeutig unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Winterverhältnisse teurer ist.

Mit dem Geschäftsführer des Maschinenringes, Herrn Ing. Enzenhofer, wurde am 24.6. d. J. das Angebot im Detail erörtert und der Entwurf der vorliegenden Vereinbarung besprochen.

Die Einsatzstunden werden wie folgt angeboten (Beträge exkl. 20% USt):

Pos. 1	Jahresgrundpauschale	10.500,00
	Es sind 100 Einsatzstunden für Räumung und Streuung in der Grundpauschale beinhaltet.	
Pos. 1.2	Regiesatz für Einsatzgerät (ab 101 bis 200 Einsatzstunden)	95,00
Pos. 1.3	Regiesatz für Einsatzgerät (ab 201 Einsatzstunden)	85,00

Der Inhalt der Vereinbarung ist im Wesentlichen unverändert jener Fassung, die mit der Firma Ganser abgeschlossen wurde. Im Punkt III. wurde für den Fall eines Geräteschadens die Zeitdauer für die Zurverfügungstellung eines Ersatzgerätes mit 5 Stunden (anstatt bisher 2,5 Stunden) definiert. Weiters wurde im gegenständlichen Vertragsentwurf der bisher unter Punkt III. geregelte Zusatz „Für den Extremeinsatz (z.B. sehr hohe Schneelage) ist ein zusätzliches Gerät ständig in Reserve zu halten“ ersatzlos gestrichen.

Die Eckpunkte der Vereinbarung lauten:

- I. Vertragsgegenstand
- II. Einsatzgebiet
- III. Geräteausstattung
- IV. Durchführung des Winterdienstes
- V. Vertragsdauer: Unbestimmte Zeit, beiderseitiger Kündigungsverzicht für die Dauer von 3 Jahren
- VI. Entgelte
- VII. Preisanpassung
- VIII. Aufzeichnungsverpflichtungen
- IX. Haftung
- X. Kosten

Der Entwurf der Vereinbarung wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag: Johannes Stelzer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Gemeinde Lichtenberg und Maschinenring OÖ Service eGen, hinsichtlich Durchführung des Winterdienstes wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

6. Ansuchen um Umbenennung des Pflixederweges in Orionweg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Mit Schreiben vom 03.01.2015 haben Herr Ing. Robert Czerni und Frau Ingrid Czerni, Pflixederweg 11, 4040 Lichtenberg um Umbenennung des Pflixederweges auf Orionweg angesucht. Mit Schreiben vom 25.04.2016 wurde Familie Czerni darauf hingewiesen, dass aufgrund der Verwertungsabsichten des Baulandes von Herrn Füreder Johannes der Pflixederweg in das Öffentliche Gut übernommen werden soll, dem Ansuchen aber grundsätzlich entsprochen werden kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenberg hat in seiner Sitzung vom 14.05.2019 die Übernahme des Grundstückes 1702/2 in das Öffentliche Gut beschlossen, womit nunmehr die Grundlage für eine mögliche Umbenennung gegeben ist. Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 13.06.2019 mit dem Ansuchen und befürwortet dieses. Die Kosten für Hausnummer tafeln bzw. Straßenschilder sollen von der Gemeinde getragen werden.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Umbenennung des Pflixederweges in Orionweg wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

7. Lagerhaus Urfahr und Umgebung eGen - Erstellung eines Bebauungsplanes; Beratung und Fassung eines Genehmigungsbeschlusses

Bericht:

Der Planungsraum (bestehender Standort Lagerhaus) befindet sich in zentraler Lage in Neulichtenberg und wird von den Straßenzügen Pöstlingbergstraße (L581) und Außerwegerstraße begrenzt. Konkret betroffen sind die Grundstücke Nr. 444/2, 444/4 und 444/6 KG Lichtenberg.

Anlass der Erstellung des Bebauungsplanes ist die geplante Modernisierung bzw. der Ausbau der bestehenden Lagerhaus Filiale am Standort. Dafür sollen die bestehenden Gebäude modernisiert und etwas erweitert (z. T. eine zweite Ebene für Mitarbeiter Räume) werden. Nachdem die Baulichkeiten zum Teil im Nahbereich der Nachbargrundgrenzen erfolgen sollen, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Am 8. Oktober 2018 fand eine Bürgerinformation im Gemeindezentrum statt, um die benachbarten Grundeigentümer über den geplanten Ausbau der Lagerhaus Filiale zu informieren.

Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2019 gefasst. Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. in Verbindung mit §36 Abs. 4 ROG wurde den betroffenen Stellen (Amt der Oö. Landesregierung) mit der Verständigung vom 02.04.2019 eine Frist bis 30.05.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung:

- *Abt. Natur und Landschaftsschutz* vom 25.09.2018
- *Abt. Wildbach- und Lawinverbauung* vom 17.04.2019
- *Abt. Wasserwirtschaft* vom 08.05.2019
- *Abt. Straßenbau und Verkehr* vom 30.04.2019
- *Abt. Raumordnung* vom 16.05.2019

FF Lichtenberg vom 28.04.2019

Linz Netz GmbH vom 05.04.2019

A1 Telekom Austria AG vom 03.04.2019

Mit Kundmachung vom 29.05.2019, veröffentlicht an der Amtstafel und auf der Gemeindehomepage wurde der Plan durch 4 Wochen, das war vom 29.05.2019 bis einschließlich 26.06.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich von der Bebauungsplanerstellung verständigt und ihnen bis 26.06.2019 Gelegenheit zur Einsichtnahme und Stellungnahme gegeben. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Antrag: Dr. Johann Punz

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lagerhaus Neulichtenberg“ wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

18 JA-Stimmen: gesamte ÖVP- und FPÖ-Fraktion

6 Gegenstimmen: gesamte SPÖ-Fraktion (Mag. Leopold Füreder, Gerhard Neumann, Mag. Karin Weilguny, Mag. Sonja Pichler, Johann Schinkinger, Oskar Wolfmayr)

8. Festlegung des Sitzungsplanes für das 2. Halbjahr 2019; Kenntnisnahme

Bericht:

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 2. Halbjahr 2019 lautet wie folgt:

GEMEINDEVORSTAND:

DATUM	UHRZEIT
Montag, 23. September 2019	18:00 Uhr
Montag, 2. Dezember 2019	18:00 Uhr

GEMEINDERAT:

DATUM	UHRZEIT
Dienstag, 1. Oktober 2019	19:30 Uhr
Dienstag, 10. Dezember 2019	18:30 Uhr

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

Antrag:

Kein Antrag – ausschließlich Information

HINWEISE:

- a) **Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.**
- b) **Erläuterung der „Stimmhaltung“:
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmhaltung als Ablehnung des Antrages.**